

# Hinweise zum Zählerportal

Version 1.2 vom 09.12.2015

---

Hinweise zum Zählerportal

## Inhaltsverzeichnis

Hinweise zum Zählerportal .....	I
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Nutzung des Portals .....</b>	<b>1</b>
<b>3 Prüfung der SML Datei .....</b>	<b>2</b>

---

Hinweise zum Zählerportal

## 1 Einleitung

Durch die Liberalisierung des Energiemarkts haben sich grundlegende Veränderungen in der Abwicklung und Kommunikation bei der Belieferung von Endkunden mit Elektrizität ergeben. Diese Veränderungen finden auch Eingang in das Messwesen, das die Datenbasis für die Abrechnung des Energiebezugs liefert.

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh pro Jahr erfolgt in Deutschland die Messung durch eine „registrierende Leistungsmessung“, §10 Abs. 2 Messzugangsverordnung (MessZV). Diese Leistungsmessung wird über sogenannte Lastgangzähler (LGZ) realisiert. Die Lieferanten erhalten von den Netzbetreibern / Messstellenbetreibern die beim Kunden gemessenen Daten in Form eines „Lastgangs“ in elektronischer Form übermittelt (§ 12 MessZV, GPKE bzw. GeLi). Diese Lastgänge bilden unter Berücksichtigung eventueller Anpassungsfaktoren (Wandlerfaktor) die Basis für die Abrechnung des Kundenbezugs durch den Lieferanten.

Hat der Kunde mit dem Lieferanten verschiedene Preise / Tarife z.B. über den Tag oder die Woche vereinbart, ist die Überprüfung der Energiemengen pro Tarif nur über den Lastgang möglich.

Das Zählerportal stellt Ihnen Zähldaten in Form einer SML Datei zum Download bereit sofern in Ihrer Messstelle ein Zähler des Typs SyM<sup>2</sup> verwendet wird. Des Weiteren können Sie im Zählerportal den beim Netzbetreiber zugrunde gelegten Wandlerfaktor einsehen. Diesen benötigen Sie, um aus den in der SML Datei enthaltenen Messwerte den tatsächlichen Energieverbrauch ermitteln zu können.

Eine Bereitstellung des abgerechneten Lastgangs bzw. die Tarifaufteilung des Lastgangs muss Ihnen Ihr Energielieferant liefern und erklären. Diese Informationen liegen dem Netzbetreiber nicht vor.

## 2 Nutzung des Portals

Das Zählerportal stellt lastganggemessenen Kunden der Netze BW GmbH, bei denen ein Zähler nach Musterzulassung SyM<sup>2</sup> zur Messwerterfassung verbaut wurde, signierte Messwerte in Form von SML Dateien zur Verfügung.

Auf der Internetseite [www.netze-bw.de/sym2-zaehler](http://www.netze-bw.de/sym2-zaehler) können Sie einen Benutzeraccount zu diesem Portal beantragen und weitere Informationen zum verwendeten Zählertyp abfragen.

Voraussetzung zur Nutzung des Portals ist ein Internetzugang sowie die Verfügbarkeit eines aktuellen Browsers, wie er für übliche Internetanwendungen verwendet wird.

---

Hinweise zum Zählerportal

### 3 Prüfung der SML Datei

Zur Prüfung der SML Datei steht Ihnen auf der Internetseite der EnBW ein Verifikationsservice zur Verfügung, mit dem Sie die SML Datei auf ihre Integrität und Authentizität prüfen können. Auf dieser Seite können Sie auch eine Beschreibung des Service herunterladen.

Den Zählerverifikationsservice erreichen Sie unter folgendem Link: <https://www.enbw.com/zvs>